

## Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern

für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr

## Vorbemerkung

Die Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBI. I S. 851) in der jeweils geltenden Fassung gibt in ihrer Anlage 3 zu § 3 PBZugV die Prüfungssachgebiete der Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr vor.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen enthält eine Konkretisierung der Prüfungsinhalte.

© DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG Industrie- und Handelskammern September 2013

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1. Recht		
1.1 Personenbeförderungsrecht	<ul> <li>Der Bewerber muss insbesondere</li> <li>den Ordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen,</li> <li>die Regelungen für die Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr</li> <li>kennen.</li> </ul>	Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PBefG Freistellungsverordnung zum PBefG
1.2 Gewerberecht (Grundzüge)	Der Bewerber muss     die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs kennen.	Gewerbeordnung (GewO)
1.3 Straßenverkehrsrecht	Der Bewerber muss insbesondere  - die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Führerschein/Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.),  - die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen.	Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) StVG, StVZO StVO (Busspuren, Anschnallpflicht)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1.4 Arbeitsrecht	Der Bewerber muss insbesondere  - die Regeln für Arbeitsverträge von Taxen- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.),  - das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals  kennen.	u.a.: Fahrpersonalgesetz (FPersG) Arbeitszeitgesetz (ArbZG) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Kündigungsschutzgesetz (KSchG) Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) Entgeltfortzahlungsgesetz Mutterschutzgesetz (MuSchG) SGB IX Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
1.5 Sozialversicherungsrecht	Der Bewerber muss  - die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers kennen.	Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB)
1.6 Grundzüge des Beförderungs- vertragsrechts	<ul> <li>Der Bewerber muss insbesondere</li> <li>die wichtigsten Vertragstypen, die im Taxen- und Mietwagenverkehr üblich sind, kennen,</li> <li>in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln.</li> </ul>	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) PBefG
1.7 Handelsrecht	<ul> <li>Der Bewerber muss</li> <li>Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen.</li> </ul>	Gesellschaftsrecht nach HGB und BGB

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1.8 Steuerrecht	<ul> <li>Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften für</li> <li>die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen),</li> <li>die Kraftfahrzeugsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewerbesteuer</li> <li>kennen.</li> </ul>	Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Einkommensteuergesetz (EStG) Umsatzsteuergesetz (UStG) Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) Umsatzsteuer- Anwendungserlass (UStAE)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3	Rechtsquellen und Hinweise
_	der PBZugV	(Beispiele)

2.1 Zahlungsverkehr	<ul> <li>Der Bewerber muss insbesondere</li> <li>die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen,</li> <li>Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben,</li> <li>die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens ermitteln</li> </ul>	Scheckarten, Kreditkartensysteme, Wechselschuldner, Wechselgläubiger, die Arten der Lastschriftverfahren, Überweisung, verschiedene Finanzierungsarten (Eigenund Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung  Finanzplanung und -analyse
	können.	
2.2 Kostenrechnung	<ul> <li>Der Bewerber muss insbesondere</li> <li>die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können.</li> </ul>	Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Deckungsbei- tragsrechnung, Kosten- und Angebotskalku- lation.
2.3 Beförderungsentgelte und	Der Bewerber muss insbesondere	
-bedingungen	- Beförderungsentgelte kalkulieren können,	
	- Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr kennen.	
2.4 Beförderungsdokumente	Der Bewerber muss insbesondere  - die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und die Aufbewahrungsfristen kennen.	fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unter- nehmerbezogene Beförderungsdokumente

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2.5 Buchführung	<ul> <li>Der Bewerber muss insbesondere</li> <li>die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen,</li> <li>ein Kassenbuch führen können,</li> <li>Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung haben.</li> </ul>	§ 238 HGB, §§ 140 – 141 AO, § 22 UStG, § 4 Abs. 3 EStG, Abgabenordnung (AO) Inventur, Inventar, Abschreibung, Grund- buch, Hauptbuch, Kassenbuch, Kontenfüh- rung, Aufbewahrungspflichten
2.6 Versicherungswesen	Der Bewerber muss insbesondere  - die im Taxen- und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrthaftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen.	Haftpflichtversicherungen (u.a. Kfz Haftpflicht, Betriebshaftpflicht)  Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Betriebs-, Privatrechtsschutz)  Sachversicherungen (u.a. Fahrzeug-, Betriebsschaden-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen)  Persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege)

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3	Rechtsquellen und Hinweise	
	der PBZugV	(Beispiele)	

3. Technische Normen und technischer Betrieb		
3.1 Zulassung und Betrieb der Fahr- zeuge	Der Bewerber muss insbesondere	StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
_	<ul> <li>die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen.</li> </ul>	BOKraft
3.2 Ausrüstung und Beschaffenheit	Der Bewerber muss insbesondere	BOKraft
der Fahrzeuge	- die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck kennen.	StVZO, StVO
3.3 Instandhaltung und Unter-	Der Bewerber muss insbesondere	StVZO, BOKraft
suchung der Fahrzeuge	- Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können,	Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen,
	- die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen.	Wartungspläne
3.4 Bereitstellung der Fahrzeuge	Der Bewerber muss insbesondere	PBefG
	- die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Ta-	StVO
	xen/Mietwagen,	(ggf. Taxenordnung)
	- die Regeln für das Verhalten an Taxenhalteplätzen kennen.	
3.5 Fernsprech- und Funkverkehr	Der Bewerber muss insbesondere	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
	- die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen.	Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Telekommunikationsgesetz (TKG), insb. §§ 55 Abs. 9, 61 Abs. 1 und 2, 132 Abs. 1 und 3

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
	Infallverhütung, Grundregeln des Umwelt- g und Wartung der Fahrzeuge	1
4.1 Verkehrssicherheit	Der Bewerber muss insbesondere     Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.	BGG-Nr. 915 "Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal", straßenverkehrsrecht- liche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeu- gen
4.2 Unfallverhütung und Maßnah- men, die bei Unfällen zu ergreifen sind	Der Bewerber muss insbesondere  - in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden.	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsge- nossenschaft für Fahrzeughaltungen, insbe- sondere UVV "Fahrzeuge" (BGV D 29), "Grundsätze der Prävention" (BGV A 1)
4.3 Grundregeln des Umwelt- schutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge	<ul> <li>Der Bewerber muss</li> <li>insbesondere die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen,</li> <li>Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelästigung treffen können.</li> </ul>	§ 47 StVZO (Abgase)  Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  Altölverordnung (AltölV)  Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene, verkehrsrelevante Verordnungen (u.a, 35. BImSchV, 39. BIm-

Sachgebiete		Rechtsquellen und Hinweise
	der PBZugV	(Beispiele)

5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr		
5.1 Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbar- ten Staaten gilt	Der Bewerber muss  - wissen, welche Personenbeförderungen in das benachbarte Ausland und im benachbarten Ausland zulässig sind.	§§ 52, 53 PBefG Funkverkehr
5.2 Pass- und zollrechtliche Vor- schriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr	<ul> <li>Der Bewerber muss</li> <li>in Grundzügen wissen, welche Waren nicht befördert werden dürfen und in welchen Fällen Waren abgabenfrei mitgebracht werden dürfen,</li> <li>wissen, welche personenbezogenen Ausweispapiere es gibt.</li> </ul>	Reisepass, Visum, internationale grüne Versicherungskarte, Mitnahme z.B. von Betäubungsmitteln, Waffen, Sprengstoffen
5.3. Beförderungsdokumente	Der Bewerber muss - die bei Auslandsfahrten mitzuführenden Schriftstücke kennen.	fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unter- nehmerbezogene Beförderungsdokumente vom Fahrgast - für sich sowie ihn begleiten- de Sachen - mitzuführende Dokumente bzw. zu erfüllende Anforderungen an einen Transport [u.a. Heimtierausweis/Mikrochip nach Art. 5 der VO (EG) Nr. 998/2003]